

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Thomas Wagner
Sachbearbeiter: Herr Wagner

DSNR: XII-2021-0181

Beschlussvorlage

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung der Dacheindeckung am Kindergarten Bürgeln

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.11.2021	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.11.2021	
Gemeindevertretung	10.11.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

- Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2021 beschließt die Gemeinde die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der nachfolgenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
0604-3006	Kindergarten Bürgeln, Sanierungsmaßnahmen am Gebäude	200.000,00€	260.000,00 €	60.000,00 €
			Summe	60.000,00 €

- Die Deckung der Mehraufwendungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gewährleistet:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Minderbedarf
1502-3001	Mehrzweckhalle Bürgeln, Sanierungsmaßnahme	150.000,00 €	90.000,00 €	60.000,00 €
			Summe	60.000,00 €

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 den Auftrag zur Sanierung der Dacheindeckung am Kindergarten Bürgeln vergeben. In der Beschlussvorlage wurde dargelegt, dass für die Durchführung der Maßnahme der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildete Haushaltsaus-

gaberest unter der Inv.-Nr. I1502-3001 (Mehrzweckhalle Bürgeln; Sanierungsmaßnahme) mit anteiligen Mitteln in Höhe von 60.000,00 € in Anspruch genommen werden soll.

Zur Umschichtung der Haushaltsmittel und der damit verbundenen Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung ist eine formale Beschlussfassung erforderlich und obliegt im vorliegenden Fall der Gemeindevertretung.

Die Mehrauszahlungen waren für das Haushaltsjahr nicht vorhersehbar. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauleistungen sind diese unabweisbar; die Deckung der erforderlichen Auszahlungen ist gewährleistet. Die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist die Sanierung der Dacheindeckung an der Kindertagesstätte Bürgeln zur Vermeidung weiterer Kosten für die wiederkehrende Instandsetzungen. Für die Durchführung der Maßnahme wird der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildete Haushaltsausgaberest unter der Inv.-Nr. I1502-3001 (Mehrzweckhalle Bürgeln; Sanierungsmaßnahme) mit anteiligen Mitteln in Höhe von 60.000,00 € in Anspruch genommen. Aus Mitteln der Hessenkasse werden für die Auszahlungen zur Sanierung der Dacheindeckung in Höhe von rd. 60.000,00 € Einzahlungen in Höhe von rd. 54.000,00 € erwartet. Die geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Mehrzweckhalle Bürgeln kommen bis auf die bereits vergebene Bauleistung zur Sanierung der Beleuchtung im großen Saal mit einem Kostenvolumen von rd. 35.000,00 €, vorerst nicht zur Umsetzung.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Förderprogramm Hessenkasse, Förderquote 90%

Anlagen:

Beteiligte:

- Gemeindevorstand
- Abteilungen III und IV